

# Fragen zum Thema: Einbürgerung

## Ich will die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Wo kann ich den Antrag stellen?

Die Gemeinde Lahnau ist als Wohnsitzgemeinde für die Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit zuständig. Der zuständige Mitarbeiter für die Einbürgerung ist Herr Lenz.

Tel.: 06441/9644-22 E-Mail: w.lenz@lahnau.de

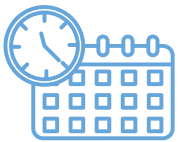
## Wo erhalte ich das Antragsformular?



Das Antragsformular erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung Lahnau, Herr Lenz. Sie können das Formular auch von der Website des Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz herunterladen:



## Wie lange muss ich in Deutschland gewesen sein, bevor ich eingebürgert werden kann?



Voraussetzung für die Einbürgerung ist ein rechtmäßiger Aufenthalt von regulär 5 Jahren. Eine Verkürzung auf 3 Jahre ist bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen (besondere Integrationsleistungen + gesicherter Lebensunterhalt + Sprachkenntnisse nach dem Level C1) möglich

## Welche Unterlagen benötige ich?



Alle Unterlagen müssen im Original vorgelegt werden! Dokumente in ausländischer Sprache müssen von einem vereidigten Übersetzer aus Deutschland übersetzt worden sein.

- ausgefüllter Einbürgerungsantrag
- Aktuelles Lichtbild
- Gültiger Nationalpass
- Gültiger Aufenthaltstitel und ggf. Reiseausweis
- Personenstandsurkunde (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) ggf. mit Übersetzung
- Nachweis über Deutschkenntnisse
- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung